

Verlegenheit um Martin Bubers 100. Geburtstag

Autor(en): **Maydell, Bodo v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **34 (1978)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-961656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERLEGENHEIT UM MARTIN BUBERS 100. GEBURTSTAG

von Bodo v. Maydell

Zwar hat sich die «Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit», die alljährlich an ihrer Ansicht nach verdiente Persönlichkeiten die «Buber-Rosenzweig-Medaille» verleiht, in diesem Jahr — anlässlich seines 100. Geburtstags — Martin Buber als Thema erwählt, und auch die deutsche Bundespost erinnert die Öffentlichkeit durch Herausgabe einer Sondermarke an diesen bedeutenden jüdischen Religionsphilosophen aus dem deutschen Sprachraum. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Öffentlichkeit, wenn überhaupt, dann doch nur sehr distanziert zu Buber Stellung nimmt, und das hat seinen Grund. Hört man doch aus Israel allzu kritische Stimmen über Martin Buber, um nicht fürchten zu müssen, mit seinen Ansichten Israel gegenüber zu sehr belehrend und überheblich zu erscheinen. Buber sei, so heisst es, seiner ursprünglich zionistischen Gesinnung untreu geworden, sei er doch für eine Begrenzung der jüdischen Einwanderung eingetreten und habe so für eine arabische Mehrheit und eine jüdische Minderheit im Lande plädiert. Während der Mandatszeit habe er seine Unterschrift unter ein Gnaden-gesuch für einen zum Tod verurteilten jüdischen Untergrundkämpfer verweigert, andererseits habe er aber gegen das Todesurteil im Eichmann-prozess Stellung genommen.

Ausgeklammert wird bei dieser Kritik Bubers religiöses Anliegen, das heisst erstens das Bemühen um den Frieden mit den Arabern und zweitens das Bemühen um die Erhaltung der jüdischen Doppelsexistenz, sowohl im Lande Israel als auch in der Diaspora, ohne die der heilsgeschichtliche Auftrag des jüdischen Volkes als Gottes Bundesvolk, als Volk der Völker nicht erfüllt werden kann.

Dass Buber nicht gegen die Vollstreckung eines Todesurteils, auch im Falle eines jüdischen Untergrundkämpfers, gewesen ist — wie er es dann im Falle Eichmann war —, lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass er sich mit den Gewalttaten des Juden als solchen derart identifizierte, dass er dessen Schuld als eigene und als Kollektivschuld seines Volkes empfand und daher für einen Gnadenakt nicht eintreten zu können meinte, wohl aber für den an ihm und seinem Volk schuldig Gewordenen,

getreu jüdischer Ethik, die keine Rache kennt. Sicher wäre es verständlicher gewesen, wenn Martin Buber auch den jüdischen Delinquenten nur als ein Individuum und nicht als Repräsentanten seines Volkes angesehen hätte und so in beiden Fällen gegen die Todesstrafe eingetreten wäre, ganz allgemein und unabhängig von den besonderen Aspekten. Die Kritik an Buber aus Israel hätte dann auch nicht so ausfallen können, wie das jetzt geschehen ist.

Auf jede Belehrung von aussen, auch wenn sie sich auf Buber beruft, und besonders wenn sie von Deutschen kommt, reagieren die Israelis ablehnend. Im Hinblick auf die Leidensgeschichte des europäischen Judentums und die ungeheuren Verbrechen, die an den Juden begangen worden sind, ist das durchaus verständlich, auch dann, wenn diese Belehrung religiös begründet wird mit dem Hinweis auf den besonderen, von Gott gegebenen Auftrag an das jüdische Volk, der es auf einen anderen Weg hinweist als den, den die anderen Nationen in ihrer Gottesferne zu gehen pflegen. Diese Ablehnung ist verständlich, wenn bei einer derartigen Begründung die entscheidende Aussage unterbleibt, dass es sich hier nicht nur um ein Gegenüber des jüdischen Volkes zu den anderen Völkern handelt, sondern um eine biblisch begründete aber theologisch verdrängte und damit noch unbekannte Identifizierung der Völker mit dem jüdischen als ihrem heilsgeschichtlichen Teil, als dem Volk der Völker, als dem in sie hineingesäten Samen Abrahams, so dass jede Schuld am jüdischen Volk zugleich als Schuld an dem eigenen Volk erkannt werden muss.

Allein diese Aussage, dass es sich hier nicht um eine Belehrung handelt, die andere den Juden oder den Israelis über den ihnen gegebenen Auftrag erteilen, sondern um uns selber, um den schon gegenwärtigen oder auch kommenden Anteil am Volk Gottes in uns allen, berechtigt uns zu einer solchen Belehrung, die ohne diese Aussage zurecht als instinkt- und taktlos empfunden wird. Diese bisher allgemein unterbliebene Aussage würde uns auch von aller peinlichen Verlegenheit beim Gedenken an Martin Buber befreien und uns den dafür erforderlichen Mut und die dafür erforderliche Unbefangenheit wiedergeben.